

**Hüsler Nest
Sonderverkauf
17. Okt. bis 05. Nov.**

**Hüsler Nest Schreinerei
Oberdiessbach**
Tel. 031 771 01 11 | www.jenniag.ch

Berner Landbote

Mittwoch, 2. November 2022 – Nr. 20

Regionalzeitung von Thun bis Bern

Berner Landbote • Grubenstrasse 1 • Postfach 32 • 3123 Belp • Telefon 031 72060 10 • redaktion@bernerlandbote.ch • POST CH AG

**Hier könnte Ihre
Anzeige publiziert
werden.**

Wir unterstützen Sie dabei:
031 529 29 29, adveritas.ch

ADVERTITAS

Familienarbeit als Armutsfalle?

FINANZEN • Frauen sind bei Trennung, Scheidung und im Alter überproportional von Armut betroffen, weil sie den Hauptanteil der unbezahlten Familienarbeit leisten. Drei Fachfrauen sagen, was Partner, Gesellschaft und Politik tun können.

Während die Familiengründung kaum Auswirkungen auf das Arbeitspensum von Vätern hat, verändert sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen durch die Mutterschaft stark. Nach der Geburt eines Kindes reduzieren 73 Prozent der Mütter gemäss Bundesamt für Statistik ihren Beschäftigungsgrad auf weniger als 70 Prozent oder hören vorübergehend auf zu arbeiten. Nach dem ersten Kind bleiben 19,8 Prozent nicht erwerbstätig, nach dem zweiten Kind sind es 30,6 Prozent. Durchschnittlich dauert dieser Unterbruch fünf Jahre. Wenn Frauen ganz aus dem Erwerbsleben aussteigen oder ihr Pensum stark reduzieren, hat dies einschneidende und dauerhafte Folgen für die berufliche Laufbahn, für Lohnentwicklung und soziale Absicherung im Alter. Erwerbslücken oder geringe Pensen über längere Zeit können nach der Pensionierung, aber auch im Fall einer Scheidung oder beim Tod des Partners zu schwierigen Einkommenssituationen bis hin zur Abhängigkeit von der Sozialhilfe oder zu Altersarmut führen. Die Frage, wie Eltern Familie und Beruf vereinbaren, ist von grossem gesellschaftlichem Interesse, mit dem sich zurzeit auch der Bundesrat auseinandersetzt. Wir fragten Regula Rytz, Präsidentin der Fachkommission für Gleichstellungsfragen des Kantons Bern, Simona Liechti, Anwältin Familienrecht und Coach Andrea Frommherz. **slb**

Seiten 2–3



Bund, Kantone, Gemeinden, Gesellschaft und Politik sind gefordert: Kinder profitieren, wenn beide Eltern Zeit für sie haben – und zufrieden dabei sind. **zvg**

Botenstoff



Auf einer Wanderung im Simmental erinnerte ich mich an eine bekannte Sage, die ich eine Weile zuvor gelesen hatte: Die Geschichte der «Wyberschlacht» auf der Langermatte. Als die Lenker Männer für den Glaubenskrieg eingezogen worden waren, nutzten die Walliser die Gunst der Stunde, um deren Vieh zu stehlen, das auf der Langermatte, einer Ebene oberhalb der Lenk Richtung Wallis, weidete. Dabei machten sie die Rechnung aber ohne die Lenkerinnen. Diese hatten nicht vor, den Diebstahl hinzunehmen: In der Nacht schlichen sie nach Überlieferung die Buben des Dorfes oder ein Teil der Frauen in das feindliche Lager. Sie schnallten den Kühen die Glocken ab, und während ein paar von ihnen diese weiterschwangen, um die Walliser nicht auf das Fehlen aufmerksam zu machen, trieben die anderen die Tiere zurück. Als die Walliser erwachten und merkten, dass sie überlistet worden waren, eilten sie Richtung Langermatte. Dort warteten die Frauen bereits; mit Sensen und Heugabeln bewaffnet wehrten sie die Männer ab.

Der Grund, warum diese Sage bis heute erzählt wird, ist, dass sie eine David-gegen-Goliath-Geschichte ist. Wenige gegen viele, Kleine gegen Grosse, Schwache gegen Starke: Das Kräfteverhältnis macht diese Geschichten faszinierend. Die Lenkerinnen waren wie David weder gut bewaffnet noch kampferprobt. David, der zarte Hirte, besiegte seinen Gegner letztlich nicht mit Kraft, sondern mit List (und Gottes Segen): Niemand hatte mit dem Einsatz einer Steinschleuder gerechnet.

Diese Geschichten vermögen uns zu inspirieren, sie machen uns Mut. Denn die meisten Menschen sind häufiger in der Rolle des David als in jener des Goliath: sei es als Mieterin bei einer Verwaltung oder als Arbeitnehmer in einem Grosskonzern. David und die Lenkerinnen geben uns die Zuversicht, dass diese Kräfteverhältnisse nicht so unumstösslich sind, wie sie oft wirken. **Sarah Wyss**
sarah.wyss@bernerlandbote.ch

Gastfamilien sei Dank

THUN/BERNER OBERLAND • Von den 7900 dem Kanton Bern zugewiesenen Ukrainerinnen und Ukrainern halten sich momentan 6900 auch im Kanton auf. Die anderen sind zurückgekehrt oder aber ihr Aufenthalt ist unbekannt. 3500 leben mittlerweile in eigenen Wohnungen, 900 in Kollektivunterkünften. 2500 Schutzsuchende leben nach wie vor in Gastfamilien. Hunderte Freiwillige engagieren sich seit dem Einfall Russlands in die Ukraine für die Geflüchte-

ten. Der Verein Asyl Berner Oberland und der Kanton Bern bedanken sich nun bei den Gastfamilien. Schliesslich leben bereits 30 Prozent der aus der Ukraine stammenden Menschen hierzulande finanziell unabhängig. «Dies hängt stark mit der Hilfsbereitschaft der Bevölkerung zusammen», so Christian Rohr von Asyl Berner Oberland. «Freiwillige haben die Menschen aus der Ukraine bei Stellen- und Wohnungssuche unterstützt.» **sw/slb** Seite 9

Mehr Schutz vor Hochwasser

STEFFISBURG • Der erste Schritt beziehungsweise Stich ist getan: Die Bauarbeiten an der Zulg zur Verbesserung des Hochwasserschutzes haben begonnen. Das umfangreiche Projekt ist in verschiedene Bauetappen gegliedert. Es werden Arbeiten am Flussbett, aber auch an den Ufern vorgenommen. Dies, um die Fluten während eines Hochwassers besser kontrollieren zu können. Als Erstes wird ein Holzrechen eingesetzt. Dieser soll das Schwemmholz, das die

Fluten mit sich ziehen können, fast ganz aufhalten. Nach einem Hochwasser kann das Holz abtransportiert werden. Doch es wurde auch an ökologische Aspekte gedacht: Die bisherigen Schwellen werden so umgestaltet, dass Fische auch aufwärts schwimmen können. Zudem werden Standorte für bedrohte Amphibien geschaffen. Das Projekt wurde von den Stimmberechtigten vor gut einem Jahr bewilligt und kostet rund 13 Millionen Franken. **aha** Seite 15

INSERATE

Idealerweise von Anfang an

ZUFRIEDENHEITSGARANTIE 25 JAHRE

Mit Leibundgut wählen Sie Kissen, Matratzen und Bettssysteme garantiert richtig
www.leibundgut.swiss

LEIBUNDGUT
Schlaf- und Rückenzentrum

Ihre Bettenprofis in Einigen

Trauring-Tage
15.11. – 03.12.2022

Mit Voranmeldung

Profitieren Sie von 20% Rabatt.
Gerne zeigen wir Ihnen unverbindlich die riesige Auswahl.

Wir freuen uns auf Ihre Terminvereinbarung unter:
033 336 31 15 oder info@rentsch-ag.ch

IHREN JUWELIERER RENTSCH

Dass Sie besser hören, ist für uns Herzenssache.

Jetzt Wunschtermin vereinbaren

Vereinbaren Sie jetzt einen kostenlosen Hörtest. Wir freuen uns auf Sie.

Audika Hörcenter
Bälliz 40, 3600 Thun
Tel. 033 223 00 31

Audika Hörcenter
Waaghaus-Passage 8, 3011 Bern
Tel. 031 311 60 07

Ihr Experte für gutes Hören **Audika**

TEMPUR
Einfach erholsam und gut schlafen.

RS Gesundheit

Bernstrasse 295 | 3627 Heimberg
033 437 33 33 | www.rs-gesundheit.ch

Di-Fr: 09:00-12:00 | 13:30-17:00 | Sa-Mo: geschlossen
Weitere Beratungstermine auf Voranmeldung.

Doppelte PROBON

nur bis Ende Dezember 2022 gültig – und nicht kumulierbar!

Jetzt ausschneiden und profitieren beim nächsten Einkauf bei...

- Dropa Drogerie Habegger, Rubigen
- Sonnendrogerie, Riggisberg
- Bahnhof Drogerie, Worb
- Drogerien Fischer, Belp
- üsi drogerie, Münsingen
- Drogerie Riesen, Wichterach
- Schlossdrogerie Jutzi, Oberhofen

INHALT

1–3 TITELSTORY	
2	Mütter sind nach einer Scheidung nicht selten benachteiligt. Anwältin Simona Liechti klärt auf.
3	Regula Rytz, Präsidentin der Fachkommission für Gleichstellungsfragen, hat Tipps zur Prävention.
5–15 POLITIK UND GESELLSCHAFT	
5	In Thun stehen die Wahlen fürs Stadtpräsidium an. Im Interview: Kandidatin Andrea de Meuron.
7	Das Budget der Stadt Thun sieht ein verringertes Defizit vor – «ein Silberstreifen am Horizont».
9	14 Mal effizienter im Stromverbrauch: die Glasfaser schlägt 5G.
11	Der Kanton Bern ist steuertechnisch uninteressant: sowohl für Firmen wie für Private.
13	Wachsendorn: Die kleine Streusiedlung ist für ihr Naturschutzgebiet bekannt.
15	Steffisburg verbessert den Hochwasserschutz an der Zulg. Der erste Spatenstich ist getan.
16 GASTBEITRÄGE «JOURNAL B»	
16	Die katholische Gesamtkirchengemeinde integriert Missionsgemeinschaften.
17 VEREINS- UND GESCHÄFTSNEWS	
17	Oppligen: Nicole Mosimann bietet eine vorübergehende Pflege- und Wohngelegenheit an.
18–19 LESERSERVICE	
18	Schwedenrätsel- und Sudoku-Gewinnspiel
19	Horoskop und Impressum
21–25 VERANSTALTUNGEN	
21	Die «International Country Music Hall of Fame of Switzerland» wird am 8. November eröffnet.
23	Im November finden auf dem Schlossgut-Areal in Münsingen die Aaretaler Kurzfilmtage statt.
24	Was isch los?
25	Kinoprogramm
26 BEGEGNUNG	
26	Theophil Ryser und Chasperli: Der 75-Jährige ist Handpuppenspieler mit Leib und Seele.

Die Ehe ist keine Lebensversicherung

FAMILIENRECHT • In der Schweiz sind es vor allem Frauen, die den Hauptteil der Familienarbeit übernehmen. Dafür schränken viele ihre Erwerbsarbeit ein oder unterbrechen sie. Mit Folgen.

Simona Liechti ist Fachanwältin SAV Familienrecht, zertifizierte Kinderanwältin und Partnerin von «infamilien-sachen», einer auf Familien- und Erbrecht spezialisierten Kanzlei in Bern. Für sie sind die neuen Leitentscheide bezüglich des Scheidungsrechts, die das Bundesgericht vor einem Jahr publiziert hat, eine Bestätigung des in Bern bereits gelebten Gerichtsalltags. Sie bezögen sich vor allem auf das Erwerbsleben respektive das «zumutbare Erwerbsspensum» für jene Person, die während der Ehe hauptsächlich die unbezahlte Familienarbeit übernahm. «Neu verzichtet das Bundesgericht auf die Vermutung der längerfristigen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen in einer Ehe», sagt Simona Liechti, die sich auf das Gebiet des Familienrechts spezialisierte. «Die neuen Leitentscheide bestätigen, dass es bereits nach der Trennung, aber sicher nach der Scheidung für die hauptbetreuende Person finanziell eng(er) wird.»

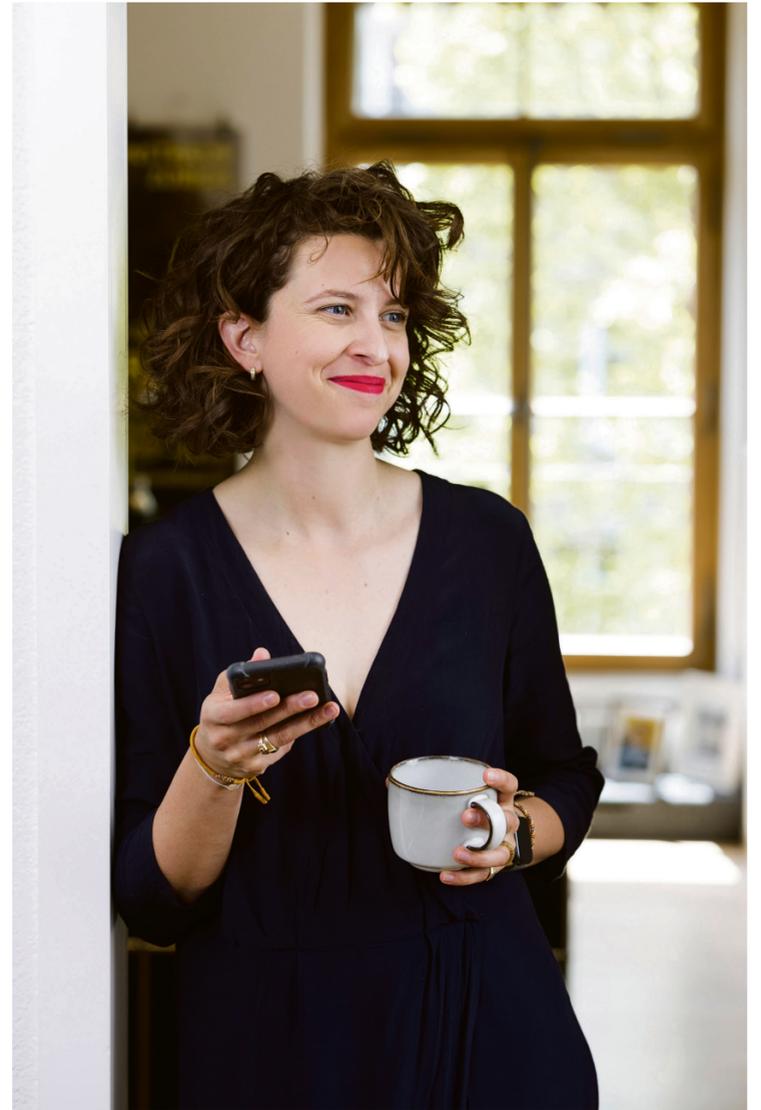
Lebenslange Auswirkungen

Heute werden 40 Prozent der Ehen geschieden. Nach wie vor sind es die Frauen, die unter 60 Stellenprozent Teilzeitarbeit leisten. 30 Prozent geben ihren Job ganz auf, sobald sie Mütter werden. Bei gleichwertiger Erwerbsarbeit arbeiten Frauen zusätzlich rund zehn Stunden mehr im Haushalt. «Sie sind es auch, die bei einer Scheidung längerfristig von den Auswirkungen betroffen sind. Manchmal lebenslang.» Heute stünden geschiedene Frauen schlechter da als noch vor zehn Jahren, so Liechti. «Nach einer Scheidung erhalten die Mütter nebst dem Kinderunterhalt noch den nahehelichen Unterhalt – lebenslange Renten gibt es nur noch in Ausnahmefällen – danach hören die Zahlungen auf. Der finanzielle Druck auf die Mütter erhöht sich enorm.»

Die Praxisrealität zeige, dass die klassische Rollenverteilung nach wie vor verbreitet sei. «Und zwar unabhängig von Alter oder Bildung. Dies ist für mich manchmal schwer nachvollziehbar.» Simona Liechti ist selbst Mutter und lebt in einer Beziehung, die sie als partnerschaftlich bezeichnet. Wie sieht eine solche Beziehung auf finanzieller Ebene aus? «Wenn beide Partner je um die 70 Stellenprozent arbeiten, also im sogenannten Wechselmodell, kommt dies einer auf allen Ebenen partnerschaftlichen Beziehung wohl am nächsten.» Das hätten auch Studien, die sich mit dem Thema auseinandersetzen, ergeben, so die Anwältin. Oft höre sie von Frauen: «Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich mein Arbeitspensum nicht so reduziert...» Liechti: «Es ist an der Zeit, dass Mütter wissen, dass die Ehe keine Lebensversicherung mehr ist.»

Übergangene Kinderbedürfnisse

Ihr Berufsalltag zeige, dass Paare, die sich trennten, selten harmonisch aus-



Simona Liechti ist Fachanwältin SAV Familienrecht, zertifizierte Kinderanwältin und spezialisiert auf Familienrecht. zvg

einandergingen. «Dies hängt aber wohl auch damit zusammen, dass jene, die sich harmonisch trennen, keine anwaltliche Unterstützung benötigen.» Oft würden, unabhängig von sozialem Stand oder Bildung, grosse Schlachten geschlagen. «Die Enttäuschung der Mütter in Bezug auf obengenannte Gründe schlägt sich in Frust und nicht selten in der Machtausübung gegenüber den Vätern in Bezug auf die Kinderbetreuung nieder.» Was bedeute, dass Väter ihre Kinder dann nicht mehr regelmässig sähen. Vereinfacht heisse dies nichts anderes als: «Die Mütter kommen nach einer Scheidung finanziell kaum über die Runden, die Männer sehen ihre Kinder manchmal kaum mehr, manche verlieren sie nach einer Scheidung. Das ist hochdramatisch.»

Bei subjektiver Betrachtung sei das Wechselmodell, das von Beginn einer Beziehung an gelebt werde, das fairste Modell: «Beide Eltern verbrin-

gen Zeit mit den Kindern, beide tragen zur Finanzierung des Lebensunterhalts bei.»

Prävention, individuelle Rechtsprechung

Leider sei dies in der Praxis nicht so einfach umsetzbar wie in der Theorie. Liechti nennt es «die Praxisfalle». «Nicht selten verhindert die Gesellschaft die Emanzipation. Solange die Frauen für die gleiche Arbeit nicht gleich viel verdienen wie Männer und solange Firmen Teilzeitarbeitenden nicht Karrierechancen einräumen, bleibt es beim Alten», so Liechti. Auch die fehlende Elternzeit sei ein Problem. Ihr Fazit: «Wir müssen bei der Prävention ansetzen. Das Beratungsangebot muss aufgebaut und die Eltern auf die Folgen ihrer Entscheidungen aufmerksam gemacht werden. Und die Mütter müssen wissen: Das klassische Hausfrauenmodell generiert keine lebenslange Rente mehr.» **Sonja L. Bauer**

In guten Zeiten reden: Plädoyer für finanzielle Aufklärung

SPLITTING • Andrea Frommherz ist Co-Geschäftsleiterin von frac.ch. Als Laufbahnberaterin und Coach unterstützt sie Personen in beruflichen und persönlichen Veränderungsprozessen.

Die neue Praxis des Bundesgerichts setzt nach einer Scheidung die wirtschaftliche Unabhängigkeit der geschiedenen Partner in den Vordergrund. «Heute kann jener Partner, der sich um die unbezahlte Familienarbeit kümmert(e), nicht mehr davon ausgehen, dass er – meistens allerdings aber eher sie – vom erwerbstätigen Ex-Ehepartner bis ans Lebensende unterstützt wird. «Die grosse Herausforderung der Frau ist, dass die ehemalige Partnerschaft nach der Scheidung plötzlich

wirtschaftlich unabhängig sein soll. Und dies, obwohl sie es während der Ehe diesbezüglich nicht war», sagt Andrea Frommherz, seit 23 Jahren Co-Geschäftsleiterin und Beraterin des Beratungszentrums frac. Sie plädiert darauf, dass sich junge Paare «unbedingt darüber Gedanken machen, sobald sie Eltern werden. Die Konsequenzen trägt später meistens nach wie vor die Mutter.»

Anhand von zwei anonymisierten Fallbeispielen zeigt Andrea Frommherz

die fatalen Folgen für geschiedene Frauen auf, die nicht vorsorgten:

«Stephanie* ist Mutter zweier erwachsener Kinder. Sie rechnete nicht damit, jemals geschieden zu werden. Nach der Scheidung musste sie ihren gesamten Lebensunterhalt, gemäss Scheidungsurteil, nach zwölf Monaten selbst finanzieren können. Die einstige Handelschülerin fand erst nach langer Suche eine Stelle. Als Kioskverkäuferin. Ihr Ex-mann hatte in den Jahren, in denen Stephanie auf gemeinsamen Wunsch für

«Die Realität entspricht nicht dem Recht»

ARMUTSPRÄVENTION • Wer sich in einer Ehe/Partnerschaft für die unbezahlte Familienarbeit engagiert, muss sich vorsehen: Vor allem Frauen tapen in die Armutsfalle. Regula Rytz ist Präsidentin der Fachkommission für Gleichstellungsfragen des Kantons Bern und überzeugt, dass dies zu verhindern ist.

Vor einem Jahr trat der neue Bundesgerichtsentscheid in Kraft, der nach einer Scheidung die eigenständige wirtschaftliche Absicherung der früheren



Ehepartner in den Vordergrund stellt. Wer in den gemeinsamen Ehejahren hauptsächlich für die Familienarbeit zuständig war – in 70 Prozent der Fälle sind dies nach wie

vor die Mütter – kann durch diese neue Interpretation des Unterhaltsrechtes finanziell benachteiligt werden. «Wir befinden uns in einer paradoxen Situation», sagt Regula Rytz, Präsidentin der Fachkommission für Gleichstellung. «Ich bin überzeugt, dass das partnerschaftliche Familienmodell, das vom Bundesgericht als neue Normalität angesehen wird, für Frauen und Männer von Vorteil wäre. Beide könnten die bezahlte Berufsarbeit und die unbezahlte Care-Arbeit gleichmässig aufteilen: in 60 bis 70 Prozent rentenbildende Erwerbsarbeit und drei Familientage inklusive Wochenende. Für alles, was nicht abgedeckt werden könne, würde flexible und unentgeltliche Betreuungsunterstützung zur Verfügung stehen: Kitas, Tagesschulen, Kinderspitex», so Rytz. «Das wäre logisch und würde auch das Fachkräfteproblem lösen.» Selbstredend, so die Historikerin und Staatsrechtlerin, dass Frauen und Männer in diesem Modell individuell besteuert würden. «Sie hätten beide eine eigene Altersrente und würden die Wechselfälle des Lebens in einem Ehe- oder Konkubinatsvertrag absichern; zum Beispiel die gegenseitige Unterhaltspflicht und die Rechte über die gemeinsame Wohnung.»

Vision versus Realität

Was für einige Paare bereits Realität ist, ist für die meisten noch kein Thema – mit gravierenden Folgen für Mütter. «Früher orientierten wir uns hierzulande am konservativen Familienmodell, das bis 1988 im alten Eherecht festgeschrieben war: Die Frau war für die Familienarbeit zuständig, der Mann für den Broterwerb.» In einer Kampagne gegen das «Doppelverdienertum» habe es im 20. Jahrhundert geheissen: «Der Mann hat das Recht, die Familie zu ernähren.» Rytz: «Diese Vorstellung führte zur Abhängigkeit der Frauen. Andererseits war die Ehe eine Art Lebensversicherung für sie. Mütter und ihre unbezahlte Familienarbeit waren geschützt durch die Institution Ehe, über Krankheit und Tod hinaus und – nach langem Kampf – auch über die Scheidung hinaus. Doch dies will das Bundesgericht nun ändern.»

Der Gerichtsentscheid würde zwar der Idee der Gleichstellung entsprechen. «Was darin aber überhaupt nicht berücksichtigt wird, ist die Realität.» Das



Familienarbeit ist wertvoll und wichtig – für beide Elternteile.

zvg

alte Ernährer-Modell verliere an rechtlicher Legitimation. Ein neues, partnerschaftliches Familienmodell als Ersatz dafür sei aber nicht in Sicht. Nach wie vor gehen über die Hälfte der Mütter mit schulpflichtigen Kindern keiner Erwerbsarbeit nach oder nur in kleinen Pensen. «Diese Frauen haben nach einer Scheidung keine ausreichende Existenzgrundlage. Auch im Alter nicht.» So fehlten die regelmässigen Einzahlungen in die Pensionskasse und in die 3. Säule. Die Absicherung durch gemeinsame Leistungen endet mit der Scheidung. «Wir brauchen ein modernes Sozialversicherungssystem, das unbezahlte Familien- und Care-Arbeit in allen Lebenslagen absichert.»

Wieso konnte sich dieses «prägende Idealbild» der weiblichen Familienarbeit so lange halten? «Ein Aspekt ist, dass die Schweiz im vergangenen Jahrhundert nicht in Kriege verwickelt war wie andere Länder, wo Frauen überall mit anpacken mussten, um die Wirtschaft aufrechtzuerhalten, während die Männer an der Front waren.» Zudem hätten auch die Gewerkschaften lange für den «Ernährerlohn» gekämpft. «Das Gehalt des Mannes soll für die ganze Familie reichen. Das ist in den Tieflohnbereichen längst nicht mehr möglich.» Mit dem neu interpretierten Unterhaltsrecht sei die traditionelle Versorgung überall vom Tisch. «Selbst von Müt-

tern mit kleinen Kindern wird heute erwartet, dass sie erwerbstätig bleiben.» Doch es fehle an der Infrastruktur: «Es gibt zu wenig (bezahlbare) Tagesschulen, Kitaplätze – und keine gemeinsame Elternzeit nach der Geburt, wie es in Deutschland und den nordischen Ländern längst üblich ist.» Viele Väter würden zwar gern einen Teil der unbezahlten Familienarbeit übernehmen, «doch nach wie vor sind nicht genug Arbeitgebende bereit, auch Teilzeit arbeitenden Eltern Karrieremöglichkeiten einzuräumen.» Hier müsse sich schnell viel ändern. «Wir brauchen familienfreundliche Arbeitgebende und neue Arbeitszeitmodelle. Das gesellschaftliche Umfeld ist entscheidend, damit ein Paar die Arbeit überhaupt partnerschaftlich teilen kann.»

Wieso hält sich denn das alte Modell hierzulande so hartnäckig in den Köpfen? «Traditionen sind stark.» Dies zeigten die Zahlen: 30 Prozent der Frauen steigen ganz aus der Erwerbstätigkeit aus, sobald sie Mutter werden. Die anderen arbeiten mehrheitlich in tiefen Teilzeitpensen. Erstaunlich sei, so Rytz, «dass sich diese Prägung auch bei jenen Frauen ausmachen lässt, die gut gebildet und jung sind und frei wählen können.» Damit Frauen – und familienarbeitende Männer – wegen des neuen Unterhaltsrechts nicht in die Armutsfalle tapten, müsse aktiv über die Risiken

unbezahlter Familienarbeit informiert werden: «Eine Trennung oder Scheidung muss Thema sein, nicht Tabu.» Dies bedeute, die Lebensplanung an die neue Realität anzupassen. «Ansonsten zahlen die geschiedenen Frauen einen hohen Preis.» Sie seien bei Krankheit, im Alter oder bei Erwerbslosigkeit ungenügend abgesichert. Für Mütter, die viele Jahre in die unbezahlte Familienarbeit investierten, ob gern oder aus sogenannten «Vernunftgründen» (Mann verdient besser), sei es zudem schwierig, ab einem gewissen Alter wieder in den erlernten Beruf einzusteigen. «Oft müssen sie mit einem schlecht bezahlten Job vorliebnehmen.»

Pubertierende brauchen Zuwendung

Der neue Bundesgerichtsentscheid geht davon aus, dass die Mutter (oder die Person, die zuvor die Familienarbeit übernommen hat) wieder ins Erwerbsleben einsteigt, sobald das jüngste Kind 6 Jahre alt ist. Und dies mit mindestens 20 Stellenprozent. Ab Kindesalter 7 sind es 50 Prozent. Sobald das Kind 15 Jahre alt ist, könne die Mutter zu 100 Prozent erwerbstätig sein, wird angenommen. «Aber auch Kinder in der Pubertät brauchen Zuwendung. Sie können zwar allein sein, aber der Austausch in einer Familie ist gerade in diesem Alter wesentlich.» Eltern sollten deshalb im Scheidungsfall nicht bestraft werden,

Die Ehe sichert Familienarbeit immer weniger gegen die Wechselfälle des Lebens ab. Frauen und Männer mit Familienverantwortung müssen gezielt vorsorgen und möglichst durchgehend erwerbstätig bleiben. Als Antwort auf die veränderte Rechtslage hat die Fachkommission für Gleichstellungsfragen Empfehlungen an den Kanton Bern entwickelt:

1. Informationsblätter und Checklisten zu Risiken und Absicherungsmöglichkeiten von unentgeltlicher Familienarbeit: Der Regierungsrat soll entsprechende Unterlagen erarbeiten und bereitstellen.
2. Durchführen von Informationsgesprächen in Familienberatungsstellen, auf Zivilstandsämtern, in Geburtsvorbereitungskursen, an Mittelschulen, Hochschulen usw. zu den Risiken eines Erwerbsunterbruchs in der Familienphase und zu möglichen Absicherungen. Der Regierungsrat soll entsprechende Pilotprojekte durchführen und auswerten.
3. Ausbau der familienunterstützenden Infrastrukturen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch auf dem Land.
4. Politische Unterstützung der besseren Absicherung von Care-Arbeit auf nationaler Ebene.

wenn sie eine gewisse Betreuungsverantwortung für Pubertierende übernehmen wollten. Leider seien die politischen Mehrheiten weit davon entfernt, die Sozialversicherungen an ein wirklich partnerschaftliches Familienmodell anzupassen. Dabei sollte das Prinzip gelten, dass «Gleiches gleich und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich behandelt werden müsse». «Nicht alle Menschen leben in gleichen Situationen. Aber der Unterschied zwischen traditionellen Männer- und Frauenrollen ist nicht mehr normativ, sondern real; zwischen Menschen mit und ohne Care-Verantwortung.» Genau diese bräuchten nach der faktischen Aushöhlung der Versorgungsehe ein neues Sicherungsnetz. «Dessen Entwicklung ist ein politischer Prozess mit Streitpotenzial.» In der Fachstelle für Gleichstellung habe man sich gefragt, was kurzfristig getan werden könne, um die Armutsfalle zu umgehen. «Wir schlugen dem Regierungsrat ein Aktionsprogramm vor. Ohne den Ausbau der familienergänzenden Infrastrukturen und der Reform der Sozialversicherungen bleibe die Armutsfalle bestehen. Junge Menschen müssen wissen, dass Erwerbsunterbrüche aufgrund unbezahlter Familienarbeit für sie ein grosses ökonomisches Risiko darstellen. Und zwar lebenslänglich, also bis ins Rentenalter hinein.» **Sonja L. Bauer**

die unbezahlte Familienarbeit zuständig war, auf der Bank Karriere gemacht. Ihr Exmann hat(te) nach der Scheidung keine Lohninbussen, bei ihm ging das (berufliche) Leben weiter wie zuvor. Sie indes muss mit einem sehr tiefen Gehalt bei hoher Präsenzzeit haushalten und hat Existenzprobleme.»

Melanie* ist 45 Jahre alt, als sich das Paar scheiden lässt. Die damalige Krankenschwester wurde jung Mutter und gab ihren Job auf, weil ihr Mann, ein Arzt, viel mehr verdiente als sie. Nach mehr als zwölf Jahren als Mutter ohne Erwerbsarbeit und nach dem Splitting – der Einkommensteilung während/nach der Ehe – bewegt sich Melanie heute im sogenannten Tieflohn-Segment: Aufgrund der familiären Situation besuchte sie während der Ehe keine Weiterbildungen im Be-



Andrea Frommherz ist Beraterin des fracs. zvg

ruf. Nach der Scheidung hatte Melanie bezüglich ihres einstigen Berufes ein geringes Selbstvertrauen. Die ehemalige Krankenschwester übernahm als Hilfspflegerin die Nachtwache in einem Altersheim. Das Arbeitstempo im Beruf hat sich verändert. Es fehlt an Zeit. Es lastet ein Riesendruck auf ihr.» Ihr Mann blieb Arzt und beziehe nach wie vor dasselbe Gehalt.

Pragmatisch weitergehen

Es gehe ihr nicht um ein Pamphlet gegen Männer, betont Frommherz, es gehe um das Finden von Lösungen. «Auch für geschiedene Männer ist es oft schwierig. Manche wären gern öfter bei ihren Kindern gewesen statt täglich zur Arbeit zu fahren.» Frommherz spricht auch die Ohnmacht an, wenn Frauen – auch hier erhalten meistens

die Mütter die Obhut, da sie eben für die unbezahlte Familienarbeit zuständig waren – den Ex-Partnern ihre Kinder vorenthalten. Eine Scheidung ist eine hoch emotionale Angelegenheit, die Verzweiflung, Enttäuschung und Ohnmacht kreiert.»

Es gehe ihr um das Weitergehen, wo man gerade sei – und nicht um Schuld, Reue, Anklage. Sondern um Stärkung, um mehr Selbstvertrauen. Selbst wenn ein Paar es versäumt habe, vorzusorgen, «gilt es, möglichst pragmatisch weiterzugehen und den Fokus auf die Zukunft zu richten. Die Werthaltung einer Gesellschaft verändert sich nicht von heute auf morgen. Hingegen ist die Politik gefragt, Anpassungen vorzunehmen, egalitäre Situationen nach einer Scheidung zu schaffen, damit beide Personen existenz- und zukunftsorientiert leben können.»

Frommherz appelliert auch dafür, dass junge (verliebte) Paare darüber sprechen, «so lange sie einander wohlgesinnt sind».

Ihr Rat aus Erfahrung: «Paare sollten sich regelmässig gemeinsam hinsetzen und über ihre familiäre Situation sprechen: wo sie stehen, über das Risiko, das eine Ungleichheit finanziell/materiell birgt – und auch über ihr Empfinden, wie sie sich im aktuell gewählten Erwerbsmodell fühlen. Beide sollten offen sein für allfällige Anpassungen. Sie könnten auch ein Konto einrichten mit einem Fixbetrag. Zum Beispiel als Weiterbildungsgeld für jenen Partner, der den grösseren Teil der unbezahlten Familienarbeit übernimmt. Aber darüber sprechen und entsprechend handeln ist die Voraussetzung.» **Sonja L. Bauer**